

Achtzehnte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor-Studiengänge der Hochschule Aalen vom 04. März 2020 2020

Auf Grund von § 8 Abs. 5 in Verbindung mit § 32 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. S.1), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. März 2018 (GBl. S. 85), in der Fassung ab dem 30. März 2018, hat der Senat der Hochschule Aalen am 29. Januar 2020 die 18. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 31) beschlossen. Mit Verfügung vom 04. März 2020 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Artikel 1 Änderungen

➤ Besonderer Teil

Geändert wird § 60 Studiengang Informatik – II – Studienaufbau und-umfang

In II Studienaufbau und –umfange wird als neuer Absatz 9 eingefügt:

§ 9 Ergänzende Regelung

- a. Bei dem Modul Computergraphik / Rechnernetze (Nr. 57932) muss eine der folgenden Prüfungen bestanden sein:
 - 57707 Computergraphik
 - 57403 Rechnernetze

- b. Bei dem Modul Komponentenbasierte Software-Technik / Wahlpflichtfach (Nr.57937) muss eine der folgenden Prüfungen bestanden sein:
 - 57415 Komponentenbasierte Software-Technik
 - 57417 Wahlfach gemäß Absatz 7 a) oder b) zu wählen.

Im Hauptstudium Medieninformatik wird in Modul 57932 in der Spalte „Modul / Lehrveranstaltung“ nach dem Wort „Computergraphik“ der Text „Rechnernetze (eine der nachstehenden Leistungen 57707 oder 57403 muss bestanden sein)“ eingefügt.

Nach der Lehrveranstaltung „57707 –Computergraphik“ wird als neue Lehrveranstaltung die Nummer „57403“, in der Spalte „Modul / Lehrveranstaltung“ der Text „Rechnernetze“, in der Spalte „Art“ der Text „V, Ü“, in der Spalte „7. SWS / Semester“ die Ziffer „4“ und in der Spalte „CP“ die Ziffer „5“ eingefügt.

Im Hauptstudium Software Engineering wird in Modul 57937 in der Spalte „Modul / Lehrveranstaltung“ nach dem Wort „Software-Technik“ der Text / Wahlpflichtfach gemäß Abs. 7 a) und b) (eine der nachstehenden Leistungen 57415 oder 57417 muss bestanden sein)“ eingefügt.

Nach der Lehrveranstaltung „57415 –Komponentenbasierte Software-Technik“ wird als neue Lehrveranstaltung die Nummer „57417“, in der Spalte „Modul /Lehrveranstaltungen“ der Text „Wahlfach gemäß Abs. 7 a) und b)“, in der Spalte „Art“ der Buchstabe „x“, in der Spalte „4. SWS / Semester“ der Buchstabe „x“ und in der Spalte „CP“ die Ziffer „5“ eingefügt.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

04. März 2020

Gez.

Prof. Dr. Gerhard Schneider
Rektor